

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2020/070
öffentlich		
Datum 07.07.2020	Aktenzeichen SEA	Federführend: Herr Wachholz

Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Behandlung des Jahresergebnisses der Stadtbetriebe Ahrensburg

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Werkausschuss Stadtverordnetenversammlung	13.08.2020 24.08.2020	Herr Schäfer		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung: Der vollständige Berichtsentwurf („Leseexemplar“) der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mercurius gmbh, Lübeck, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 der Stadtbetriebe Ahrensburg ist den Mitgliedern des Werkausschusses zugestellt worden. Bei Bedarf kann dieser bei den Stadtbetrieben Ahrensburg angefordert werden.				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

1. Feststellung der Kennzahlen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadtbetriebe Ahrensburg wird mit den folgenden Kennzahlen festgestellt:

1.a Bilanzsumme	53.038.471,52 €
1.b Summe der Erträge	9.161.416,95 €
1.c Summe der Aufwendungen	<u>9.083.254,91 €</u>
1.d Jahresgewinn aus der Gewinn- und Verlustrechnung	78.162,04 €

2. Verwendung des Jahresergebnisses:

Das Jahresergebnis 2019 wird in voller Höhe (78.162,04 €) an den Haushalt der Stadt Ahrensburg abgeführt.

Sachverhalt:

1. Gesetzliche Grundlagen

Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Behandlung des Jahresergebnisses werden bei kommunalen Eigenbetrieben durch die Eigenbetriebsverordnung, kurz EigVO, geregelt. Gemäß § 24 Abs. 2 dieser Landesverordnung soll der Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung innerhalb eines Kalenderjahres nach Abschluss des Geschäftsjahres festgestellt werden. Im Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses sind die Bilanzsumme, die Summe der Erträge, die Summe der Aufwendungen und der Jahresgewinn oder der Jahresverlust des Jahresabschlusses aufzuführen. Gleichzeitig ist über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen.

Der Jahresgewinn soll gemäß § 8 Abs. 5 der EigVO so hoch sein, dass mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg hat in ihrer Sitzung am 12.07.1999 eine Verzinsung des Eigenkapitals i. H. v. 5 % p. a. festgelegt. Hinweis: Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.11.2019, in dem dieser Zinssatz von 5 % auf 4 % abgesenkt wurde, tritt erst für alle Geschäftsjahre ab dem 01.01.2020 in Kraft.

2. Jahresabschlussprüfung

Das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof, hat im Namen und für Rechnung der Stadtbetriebe Ahrensburg die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mercurius gmbh, Lübeck, beauftragt, die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 der Stadtbetriebe Ahrensburg durchzuführen. Die Prüfung erfolgte im März 2020 im Hause der Stadtentwässerung. Der Berichtsentwurf schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (**Anlage 3**). Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird das Ergebnis der Prüfung am 13.08.2020 im Rahmen der Werkausschusssitzung vorstellen. Diese „Schlussbesprechung“ ist Teil der Jahresabschlussprüfung. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ist deshalb im Berichtsentwurf noch nicht datiert.

3. Erläuterungen zu den Kennzahlen des Beschlussvorschlages

3.1 Bilanz (Anlage 1)

3.1.1 Anlagevermögen

Stadtentwässerung

Im Jahr 2019 standen auf der Kläranlage sowie bei den Pumpwerken und im allgemeinen Bereich keine größeren Investitionen an. Die Inbetriebnahme der geplanten Erweiterung der Kläranlage um eine Prozesswasserbehandlung wird vs. erst im Laufe des Jahre 2021 erfolgen. Im Kanalnetz wurden wie in den Vorjahren diverse Inliner-Sanierungen und Erneuerungen durchgeführt. Von besonderer Bedeutung für das Anlagenvermögen ist allerdings die unentgeltliche Übernahme der Kanäle und Regenrückhaltebecken aus der Erschließung des Gewerbegebietes Beimoor Süd (B-Plan Nr. 88, Teile A und B). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Restbuchwerte des Anlagevermögens zum 31.12.2019 i. W. deshalb um 3.357 T€ auf 45.272 T€ deutlich gestiegen.

Bauhof

Die Ersatzbeschaffung des großen Lkw hat sich aufgrund von langen Lieferzeiten in das Folgejahr verschoben. Insgesamt lag die Investitionstätigkeit hierdurch deutlich unter dem Abschreibungsvolumen. Folglich ist auch das Anlagevermögen dieses Betriebszweiges um rd. 190 T€ auf 2.503 T€ merklich gesunken.

Für den Gesamtbetrieb ergibt sich schließlich ein Anstieg der Restbuchwerte des Anlagevermögens um 3.167 T€ auf 47.775 T€.

3.1.2 Umlaufvermögen

Stadtentwässerung

Das Umlaufvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 728 T€ auf 4.929 T€ deutlich gestiegen. Größter Einzelposten hierbei ist der Anstieg des Guthabens bei der Sparkasse Holstein um rd. 1.079 T€. Das Verrechnungssammelkonto gegenüber dem Bauhof (Kassenkredit) ist hingegen zum Stichtag 31.12.2019 um 349 T€ deutlich gesunken.

Bauhof

Das Umlaufvermögen sinkt im Vergleich zum Vorjahr leicht um 132 T€ auf 1.190 T€. Größter Einzelposten ist hierbei der Rückgang des Guthabens bei der Sparkasse Holstein zum Stichtag 31.12.2019 um rd. 202 T€. Ein leichter Anstieg ist hingegen bei den Forderungen gegenüber der Stadt Ahrensburg festzustellen (+78 T€).

Konsolidiert ergibt sich für den Gesamtbetrieb ein Anstieg des Umlaufvermögens um 955 T€ auf 5.212 T€.

3.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (i. W. Versicherungsrechnungen) betragen in Summe rd. 52 T€ und liegen rd. 44 T€ über dem Vorjahreswert.

3.1.4 Stammkapital

Eine Entnahme von Stammkapital ist im Geschäftsjahr 2019 nicht erfolgt, sodass die Summe des Stammkapitals beider Betriebszweige unverändert bei 3.000 T€ lag (1.000 T€ Stadtentwässerung und 2.000 T€ Bauhof).

3.1.5 Rücklagen

Bei den allgemeinen sowie bei den zweckgebundenen Rücklagen haben sich keine Änderungen ergeben. Für den Gesamtbetrieb betragen die Rücklagen in Summe rd. 10.393 T€.

3.1.6 Sonderposten

Beim Betriebszweig Stadtentwässerung wurde wie bereits im Vorjahr ein Betrag für zukünftige Entschlammungsmaßnahmen von Regenrückhalte- und Regenklärbecken dem Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen zugeführt. Auf diese Weise werden die Kosten für zukünftige Entschlammungsmaßnahmen verursachungs- bzw. periodengerecht verteilt und fallen nicht sprunghaft im Jahr der Durchführung von einzelnen (zum Teil sehr kostspieligen) Maßnahmen an.

Dieser Posten soll auch zukünftig berücksichtigt und dabei jeweils fortgeschrieben werden. Im Jahr 2019 erfolgte eine Anpassung um 80 T€ auf 155 T€.

Weiterhin wurden - wie bereits in den beiden Vorjahren begonnen - 30 % der kalkulatorischen Mehrabschreibungen (Differenz zwischen den Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte und der nominellen Abschreibung) i. H. v. 369 T€ dem Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen zugeführt.

Beim Betriebszweig Bauhof haben sich keine Änderungen ergeben, sodass die Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen für den Gesamtbetrieb insgesamt um 449 T€ auf rd. 5.032 T€ steigen.

3.1.7 Empfangene Ertragszuschüsse

Veränderungen haben sich lediglich beim Betriebszweig Stadtentwässerung ergeben:

Im Bereich der Grundstücksanschlüsse sind Kostenerstattungen i. H. v. 90 T€ zu verzeichnen. Wie erwähnt, wurden aus der Erschließung der Gewerbegebiete Beimoor Süd diverse Kanäle (3.412 T€) sowie ein Regenrückhaltebecken (710 T€) unentgeltlich übernommen. Das betreffende Grundstück des Regenrückhaltebeckens ist zum Stichtag 31.12.2019 noch im Anlagevermögen der Stadt Ahrensburg geführt. In Summe steigen die empfangenen Ertragszuschüsse um 4.213 T€ auf rd. 29.655 T€.

3.1.8 Rückstellungen

Die Rückstellungen betragen insgesamt rd. 762 T€ und betreffen im Einzelnen

- ausstehende Rechnungen bereits erbrachter Leistungen bei Investitionsmaßnahmen (444 T€) und Unterhaltungsaufwendungen (36 T€) bei der Stadtentwässerung,
- unterlassene Instandhaltung für den Ersatz von zwei Digitalschließzylindern (2 T€) beim Bauhof,
- Personalarückstellungen für Ansprüche aus Zeitguthaben und Resturlaub (150 T€) für den Gesamtbetrieb und
- sonstige Rückstellungen, i. W. bei der Stadtentwässerung für Jahresabschlusskosten, Kosten der Gebührennachkalkulation, Abwasserabgaben, erwartete Erstattungsbeträge an die Stadt Ahrensburg (in Summe rd. 104 T€) sowie beim Bauhof die Kosten für den Jahresabschluss, die Beiträge für Berufsgenossenschaften und erwartete Erstattungsbeträge an die Stadt Ahrensburg (in Summe rd. 25 T€).

3.1.9 Verbindlichkeiten

Im Jahr 2019 sind wiederum keine Kreditaufnahmen erfolgt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in der Folge im Vergleich zum Vorjahr um rd. 315 T€ gesunken. Ebenfalls gesunken sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-14 T€) sowie die sonstigen Verbindlichkeiten (-228 T€). Gestiegen sind hingegen die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ahrensburg (+146 T€). Zudem hat sich beim Betriebszweig Stadtentwässerung aufgrund des guten Jahresergebnisses die Verbindlichkeit aus Gebührenüberdeckungen gegenüber dem Vorjahr um 29 T€ erhöht.

Die unterschiedlichen Verbindlichkeiten sind mit den zugehörigen Restlaufzeiten in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

€	Restlaufzeit			
	Gesamt	Unter 1 Jahr	1 - 5 Jahre	Über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.540.620	282.302	1.258.145	1.000.173
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	773.574	764.231	9.343	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ahrensburg	208.929	208.929	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	595.359	237.337	358.022	0
- davon Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen	489.434	131.412	358.022	0
Summe	4.118.482	1.492.799	1.625.510	1.000.173

Gekürzt um die internen Forderungen und Verbindlichkeiten ist die **Bilanzsumme** im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 4.166.022,57 € auf **53.038.471,52 €** gestiegen (Kennzahl Beschlussvorschlag 1.a).

3.2 Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2)

3.2.1 Stadtentwässerung

3.2.1.1 Erträge

Die Umsatzerlöse aus der Schmutzwasserbeseitigung des Geschäftsjahres 2019 sind inklusive der Erlöse aus der Abfuhr und Annahme von Inhalten aus Sammelgruben und Kleinkläranlagen gegenüber dem Vorjahr um 75 T€ gestiegen. Ursächlich hierfür ist i. W. der um 10 Cent je m³ erhöhte Gebührensatz. Die abgerechneten Schmutzwassermengen liegen zwar unter dem Vorjahresmengen, jedoch deutlich über dem Planansatz. Der Planwert des Wirtschaftsjahres wurde folglich deutlich überschritten (108 T€).

Die Umsatzerlöse aus der Niederschlagswasserbeseitigung privater Flächen sind im Vergleich zum Vorjahr annähernd konstant (+9 T€). Der Gebührensatz von 9,50 € je 25 m² blieb unverändert. Der Planwert des Jahres 2019 wurde genau erreicht.

Die Umsatzerlöse aus der Entwässerung öffentlicher Flächen (Straßenentwässerung) liegen leicht unter dem Vorjahreswert (-27 T€) und relativ deutlich unter dem Planwert des Geschäftsjahres 2019 (-67 T€). Ursächlich hierfür sind i. W. die gegenüber dem Planansatz verminderten Abschreibungen aufgrund der späteren Übernahme der Anlagen aus dem B-Plan Nr. 88 (s. o.) sowie verminderte Kosten bei den Fremdleistungen für Kanäle und Regenrückhaltebecken.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 85 T€ insgesamt gestiegen. Nennenswerte Anstiege der Erträge sind aus der Annahme von Fettabscheider-Inhalten (+38 T€), der Förderung aus dem Betrieb des BHKW-Moduls (+26 T€) sowie bei der Stromeinspeisung (+23 T€) zu verzeichnen.

Insgesamt stiegen die Erträge im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 141 T€ auf 5.461 T€ (einschließlich innerbetrieblicher Erträge).

3.2.1.2 Aufwendungen

Der Materialaufwand liegt einschließlich der innerbetrieblichen Umsätze insgesamt bei 1.428 T€ und somit rd. 82 T€ relativ deutlich über dem Vorjahreswert. Zurückzuführen ist diese Steigerung letztlich ausschließlich auf die stark gestiegenen Kosten bei der Klärschlamm Entsorgung (+112 T€). Diese Fremdleistung für den Transport und thermische Verwertung des Klärschlammes musste - bedingt durch das Ende der Vertragslaufzeit - neu ausgeschrieben werden. Die gegenwärtige Marktsituation hat allgemein zu einem Kostensprung in diesem Bereich geführt. Nennenswerte Kostensteigerungen zum Vorjahr sind ansonsten bei den Fremdleistungen für Klärtechnische Einrichtungen (23 T€), für Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen (16 T€) sowie bei den Fällungsmitteln (15 T€) zu verzeichnen. Dagegen kam es bei den Fremdleistungen für Kanäle und Regenrückhaltebecken (in Summe -65 T€), beim allgemeinen Materialbezug (-20 T€) sowie im Bereich der Pumpenersatzteile (-12 T€) zu spürbaren Kostensenkungen. Entschlammungsmaßnahmen an Regenrückhaltebecken wurden nicht durchgeführt. Bei den übrigen Kostenarten sind ansonsten eher geringfügige Abweichungen zum Vorjahr festzustellen. Der Planwert des Jahres 2019 wurde insgesamt um 54 T€ unterschritten.

Die Personalkosten betragen insgesamt 1.238 T€ und sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 71 T€ gestiegen. Die Kostensteigerung ist i. W. auf die tariflich bedingte Anpassung zurückzuführen. Zudem sind in geringem Umfang auch Entwicklungsstufen- bzw. Entgeltgruppenaufstiege für die zuvor genannte Kostensteigerung verantwortlich. Die Anzahl an Planstellen blieb unverändert. Der Planwert des Personalaufwandes wurde mit rd. 27 T€ ebenfalls überschritten.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 7 T€ auf 1.843 T€ erneut gesunken. Der rückläufige Trend der letzten Jahre setzt sich somit leicht fort. Durch die unentgeltliche Übernahme der Ingenieurbauwerke aus dem B-Plan Nr. 88 sowie die im Geschäftsjahr 2020 geplante Übernahme der Anlagen, die im Zusammenhang mit der Erschließung des B-Planes Nr. 97 stehen, wird für das Folgejahr ein Anstieg der Abschreibungen bei den Abwassersammlungsanlagen prognostiziert.

Die Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen stieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 18 T€. Diese Steigerung ist i. W. auf den Anstieg bei den kalkulatorischen Kosten für die bereits im Jahr 2017 eingeführte anteilige Umstellung der Abschreibungsmethode aufgrund aktualisierter Indizes zurückzuführen (+23 T€). Ansonsten kam es in diesem Bereich kaum zu nennenswerten Änderungen bei den diversen einzelnen Kostenarten.

Die Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten sind um 17 T€ auf 155 T€ weiter rückläufig.

Insgesamt ist die Summe aller Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 147 T€ auf 5.415 T€ gestiegen (einschließlich innerbetrieblicher Aufwendungen).

3.2.1.3 Herleitung des Jahresergebnisses (Eigenkapitalverzinsung)

	€
Ergebnis vor Zuführung/Entnahme v. Gebührenüberdeckungen und Zuführung Sonderposten	184.640,48
Zuführung Gebührenüberdeckung Schmutzwasser	-2.028,09
Zuführung Gebührenüberdeckung Niederschlagswasser	-25.935,21
Zuführung Gebührenüberdeckung Hauskläranlagen	-224,26
Zuführung Gebührenüberdeckung Sammelgruben	-872,49
Abrechnung Straßenentwässerung (Erstattung)	-66.841,14
Zuführung Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen	-42.645,33
Ergebnis nach Zuführung/Entnahme v. Gebührenüberdeckungen und Zuführung Sonderposten	46.093,96
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr:	0,00
Bilanzgewinn/Jahresgewinn	46.093,96

Das Ergebnis aus der Gewinn- und Verlustrechnung des Betriebsteils Stadtentwässerung beträgt zunächst **184.640,48 €**.

Aus der per Gutachten durchgeführten Nachkalkulation folgt, dass für das Jahr 2019 bei allen Kostenträgern Überschüsse entstanden sind, die den jeweiligen Gebührenüberdeckungen zugeführt werden. Im Einzelnen sind dies für die jeweiligen Kostenträger

- Schmutzwasserbeseitigung: 2.028,09 €,
- Niederschlagswasserbeseitigung: 25.935,21 €,
- Fäkalschlammabfuhr aus Hauskläranlagen: 224,26 € sowie
- Abfuhr aus Sammelgruben: 872,49 €.

Die Endabrechnung der Entwässerung öffentlicher Flächen (Straßenentwässerung) hat ebenfalls eine Überdeckung ergeben. Diese Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Ahrensburg i. H. v. 66.841,14 € ist im laufenden Geschäftsjahr auszugleichen.

Schließlich wurde ein Betrag i. H. v. 42.645,33 € als Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen passiviert (ermittelte kalkulatorischen Mehrabschreibungen aus der anteiligen Umstellung auf Wiederbeschaffungszeitwerte), hier: Differenz zum Wert der Vorkalkulation i. H. v. 326.700,00 €.

Als Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 entsteht ein Jahresgewinn i. H. v. **46.093,96 €**. Dieser entspricht der 5%igen Verzinsung des Stammkapitals von 1.000 T€ abzüglich den Forderungsverlusten i. H. v. 706,20 €, der Verluste aus Abgängen des Anlagevermögens i. H. v. 326,00 € sowie abzüglich der Subventionierung der hälftigen Anfahrtspauschale aus der Entsorgung der Sammelgruben und Kleinkläranlagen i. H. v. 2.873,84 €.

3.2.2 Bauhof

3.2.2.1 Erträge

Insgesamt wurden aus dem Kerngeschäft Umsatzerlöse i. H. v. 3.075 T€ erwirtschaftet. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dieses einen Rückgang von 146 T€. Die Erlöse bei der Grünflächenunterhaltung sanken dabei moderat um rd. 23 T€, bei der Straßenunterhaltung hingegen deutlich um rd. 172 T€. In den Sachgebieten Tischlerei/Malerei und Kfz-Werkstatt/Schlosserei sowie bei den periodenfremden Umsatzerlösen ist jedoch in Summe ein Anstieg der Erlöse zu verzeichnen (49 T€). Neben den üblichen Verschiebungen innerhalb der Sachgebiete lässt sich der Rückgang der Erlöse insgesamt i. W. durch den Wegfall von vier befristeten Vollzeitstellen des Vorjahres erklären. Zudem konnten aufgrund des milden Winters keine „zusätzlichen“ Erlöse über den Winterdienst generiert werden.

Die Erlöse aus Vorleistungen betragen rd. 505 T€ und liegen leicht über dem Wert des Vorjahres (+7 T€) sowie deutlich über dem Planwert des Wirtschaftsjahres (+115 T€). Die Erlöse aus diesem Bereich hängen allerdings vom Bedarf des Auftraggebers ab und sind deshalb nur bedingt vorherzusehen.

Die sonstigen Umsatzerlöse sind insgesamt um 16 T€ auf 134 T€ leicht gestiegen (ohne Erträge aus der Leistungsverrechnung mit der Stadtentwässerung). Dieser Anstieg ist i. W. auf die Erlössteigerung bei den Sonderdiensten sowie gegenüber den sonstigen Auftraggebern zurückzuführen. Die Erlöse aus der Leistungsverrechnung mit der Stadtentwässerung sind leicht rückläufig. Die Miet- und Pächterträge sind hingegen leicht gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge summieren sich auf rd. 11 T€ und liegen 76 T€ deutlich unter den Vorjahreswerten. Der Planwert wurde jedoch mit rd. 9 T€ nur leicht unterschritten. Der Rückgang zum Vorjahreswert ist i. W. auf die im Vorjahr erfolgte Auflösung eines Rückstellungsbetrags für Solidarumlagen der Versorgungsausgleichkasse i. H. v. rd. 75 T€ zurückzuführen.

In Summe sind die Erträge im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 205 T€ auf 3.737 T€ gesunken (einschließlich innerbetrieblicher Erträge).

3.2.2.2 Aufwendungen

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 41 T€ auf 870 T€ gesunken. Nennenswerte Kostensenkungen zum Vorjahr sind i. W. beim Materialbezug für Vorleistungen (-26 T€), beim Kfz-Material (-9 T€), bei den Fremdleistungen für Kfz (-7 T€) sowie beim Werkstattmaterial (-6 T€) zu verzeichnen. Eine Kostensteigerung ist hingegen bei der Kostenart Dienstleistung der Stadtverwaltung entstanden (+22 T€). Begründen lässt sich diese Kostensteigerung mit der erfolgten Umstellung der Leistungsabrechnung des Fachdienstes Personal. Bislang erfolgte die Abrechnung anhand von Stundenaufzeichnungen der Mitarbeiter*innen. Nunmehr erfolgt diese über einen prozentualen Schlüssel (Anzahl der Beschäftigten im Verhältnis zu den Gesamtkosten dieses Fachdienstes). Bei den übrigen Kostenarten sind nur geringfügige Änderungen festzustellen. Der Planwert wurde zwar mit rd. 97 T€ deutlich überschritten, dieser Umstand ist allerdings überwiegend auf die gestiegenen Kosten beim Materialbezug für Vorleistungen zurückzuführen (+86 T€). Wie bei den Erlösen, sind ebenfalls die Kosten aus diesem Bereich nur bedingt vorherzusehen.

Die Personalkosten sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 56 T€ auf 2.475 T€ merklich gesunken. Einerseits wirkte sich der Wegfall von vier befristeten Vollzeitstellen des Vorjahres kostensenkend aus, andererseits bewirkten die tariflich bedingten Anpassungen wiederum eine Kostensteigerung zum Vorjahr. Der Planwert des Jahres wurde annähernd erreicht bzw. sogar geringfügig unterschritten (-7 T€).

Die Abschreibungen liegen mit rd. 11 T€ leicht über dem Vorjahresniveau und betragen insgesamt 261 T€. Dieser Anstieg ist i. W. bei den Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen zu verzeichnen. Der Planwert wurde hingegen mit rd. 3 T€ nur leicht überschritten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr in Summe um 2 T€ nur leicht auf insgesamt 97 T€. Innerhalb der zahlreichen Kostenarten sind ebenfalls nur leichte Veränderungen festzustellen.

Für den Bauhof besteht nur eine interne Verbindlichkeit gegenüber der Stadtentwässerung in Form eines fortlaufenden Kassenkredites. Die Zinsaufwendungen betragen aufgrund des aktuellen Zinsniveaus wie im Vorjahr 0 €.

Die Summe aller Aufwendungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 85 T€ auf 3.705 T€ gesunken (einschließlich innerbetrieblicher Aufwendungen).

3.2.2.3 Herleitung Jahresergebnis und Bilanzgewinn (Eigenkapitalverzinsung)

Im Gegensatz zur Stadtentwässerung ergibt sich das Jahresergebnis und somit die erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsung des Betriebsteils Bauhof direkt aus der Gewinn- und Verlustrechnung.

Im Ergebnis erzielt der Bauhof einen Gewinn aus der Gewinn- und Verlustrechnung i. H. v. **32.068,08 €**, gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang i. H. v. rd. 120 T€. Der starke Rückgang ist zum Großteil auf die im Vorjahr erfolgte, o. g. Auflösung des Rückstellungs Betrags für Solidarumlagen der Versorgungsausgleichskasse zurückzuführen.

3.2.3 Gesamtbetrieb

Konsolidiert, das heißt ohne Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung, ergeben sich für den Gesamtbetrieb die folgenden Ergebnisse:

Summe der Erträge:

9.161.416,95 €

Kennzahl Beschlussvorschlag 1.b

Summe der Aufwendungen:

9.083.254,91 €

Kennzahl Beschlussvorschlag 1.c

Jahresgewinn aus der Gewinn- und Verlustrechnung:

46.093,96 € + 32.068,08 € = **78.162,04 €**

Kennzahl Beschlussvorschlag 1.d

4. Verwendung des Jahresergebnisses

Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn vollständig an den Haushalt der Stadt Ahrensburg abzuführen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2019

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Anlage 3: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers (im Berichtsentwurf bezeichnet als Anlage 5, Blatt 1 bis 6)